

## Garantieerklärung STABILA Wasserwaagen

Zusätzlich zu den dem Käufer zustehenden gesetzlichen Rechten, die durch diese Garantie nicht eingeschränkt werden, übernimmt STABILA die Garantie für Mängelfreiheit und zugesicherte Eigenschaften des Gerätes bei Material- oder Herstellungsfehlern für einen Zeitraum von 10 Jahren ab Kaufdatum. Die Beseitigung etwaiger Mängel / Fehler erfolgt nach unserem Ermessen durch Nachbesserung oder Ersatz. Weitergehende Ansprüche übernimmt STABILA nicht. Mängel aufgrund unsachgemäßer Behandlung sowie eigenständig vorgenommener Änderungen am Gerät durch den Käufer oder Dritte schließen die Garantie aus. Für natürliche Verschleißerscheinungen und geringfügige Mängel, welche die Funktion des Gerätes nicht beeinflussen, wird keine Garantie übernommen. Garantieansprüche stellen Sie bitte zusammen mit dem Kaufbeleg an:

**STABILA Messgeräte Gustav Ullrich GmbH**

**Landauer Str. 45**

**76855 Annweiler**

**Deutschland**